

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

15.3.1840 (No. 74)

Voranzahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl. halbjährlich
4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr.
und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Zeile vier
Bereit Raum 4 kr.
Wochen und Wochentags.

Nr. 74.

Sonntag, den 15. März.

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 10. März. Nach dem gestrigen Schlusse der Beratung der Abgeordneten-Kammer über das Nachdruckgesetz wurden noch drei Wünsche eingebracht. Der erste von Dekan Götz, daß der in diesem Gesetz enthaltene Rechtsgrundsatz seine volle Anwendung auch auf den Zentralschulbuchverlag, in soweit demselben die Rechte einer Verlagsbuchhandlung zustehen, finde, wurde abgelehnt. Dagegen erhielten die Zustimmung der Kammer die beiden Wünsche des Frhrn. v. Thon-Dittmer, „es möge Sr. kön. Maj. gefallen: 1) die Zensur der periodisch erscheinenden Schriften und Zeitungen in Ansehung der Mittheilungen über innere Angelegenheiten aufzuheben; 2) eine den Bedürfnissen der Zeit angemessene Pressegesetzgebung für Bayern auf verfassungsmäßigem Wege in das Leben zu rufen.“ Der Gesetzesentwurf selbst, wie er sich mit den vorläufig genehmigten Modifikationen gestaltet hat, wurde von den anwesenden 94 Kammermitgliedern bei der definitiven Abstimmung einhellig angenommen. (A. 3.)

Kaiserslautern, 9. März. Seit dem verfloffenen Freitage hat es in dem nahe gelegenen Reichswalde mehrere Male gebrannt, und so eben wird durch die Schelle bekannt gemacht, daß ein neuer Brand ausgebrochen. Ueber die Entstehung des Feuers ist noch nichts Gewisses bekannt. Der verursachte Schaden ist ziemlich bedeutend.

Großherzogthum Hessen. Mainz, 10. März. Heute ist wirklich die Eisenbahn von Kastel nach Wiesbaden dem allgemeinen Verkehr eröffnet worden. Es wurden drei Fahrten hin und zurück gemacht, von denen jede im Durchschnitt 20 bis 22 Minuten Zeit in Anspruch nahm. Es ist kein Zweifel, daß dieselbe sehr beschleunigt und auf etwa 14 bis 15 Minuten reduziert werden könnte. Allein wir können es nur loben, daß die Lokomotive nicht so schnell in Bewegung gesetzt wird, da bei einer neuen Strecke doppelte Vorsicht nöthig erscheint. Die Bahn bewährt sich als gut und solid. Die Preise der drei ersten Plätze sind bedeutend vermindert worden, und auf 36, 24 und 18 kr. gestellt worden. Wir hätten zum Besten der weniger Begüterten im Publikum auch eine Reduktion der letzten Wagenklasse von 12 auf 9 oder höchstens 10 kr. gewünscht. (M. 3.)

Hannover. Der „Hamb. Correspondenz“ enthält Folgendes aus Harburg, welches zugleich die eigenthümlichen hannoverschen Städteverfassungen, welche fast an die alten Zeiten erinnern, charakterisirt: „Es haben sich mehrere Einwohner der untern Klasse zu einer Adresse vereinigt, worin sie das Wahlkollegium — dieses besteht aus den Mitgliedern des Magistrats, vier Bürgerrepräsentanten und vier aus der Bürgerschaft gewählten Wahlmännern; die Repräsentanten und Wahlmänner der Bürgerschaft sind angeesehene Bürger, welche als rechtliche und biedere Männer allgemein anerkannt sind, — anklagen, pflichtwidrig gehandelt und die Vortheile der Stadt, als den kürzlich gestellten Hafensbau, die Wiedererlangung eines Bataillons u. s. w., nicht berücksichtigt zu haben. Durch die übertriebenen und ungereimtesten Vorpiegelungen: daß die wichtigsten Interessen der Stadt auf dem Spiele ständen, daß z. B. er, der Feinweber N. N., die Segel zu den in den neuen Hafen einlaufenden Schiffen machen, er, der Bäckermeister K. K., das Brod für das neue Militär backen solle u. s. w., ist es den Kollektanten gelungen, von mehreren Handwerkern Unterschriften zu bekommen, zumal den arglosen Leuten dabei versichert worden sey, daß angeesehene Personen solches wünschten. In einer am 5. März stattgehabten Plenarversammlung des Magistrats und der Bürgerrepräsentanten sind diese gefehlosenen Umtriebe ernsthaft zur Sprache gekommen und hat darauf der Magistrat die sofortige obrigkeitliche Einschreitung gegen dieses gefehlose Treiben dem mitgegenwärtigen Polizeikommissär und Senator der Stadt auf das Dringendste empfohlen; eine Abschrift der Adresse hat man inzwischen aufgefangen, des Originals aber noch nicht habhaft werden können, hoffentlich wird es jedoch gelingen, dem ein Ziel zu setzen und die Anführer in die gebührende Strafe zu ziehen. Auf das Resultat der dieserhalb eingeleiteten Untersuchung ist man allgemein gespannt.“

Frankreich.

Paris, 9. März. In der heutigen Sitzung der Pairskammer wurden unter Anderem folgende Bestimmungen des Gesetzes über die in Fabriken arbeitenden Kinder angenommen: „Königliche Ordonnanz können, je nach den

Bedürfnissen und Verhältnissen der verschiedenen Fabrikzweige, die erforderlichen Maßregeln bestimmen: 1) um die Erhaltung der Sittlichkeit und des Anstands in den Ateliers, Werkstätten und Manufakturen zu sichern; 2) um für den Elementar- und Religionsunterricht der Kinder zu sorgen; 3) um die Fälle zu bestimmen, in welchen in Werkstätten, wo mit ununterbrochenem Feuer gearbeitet wird, die Kinder auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten dürfen; 4) um jede Mißhandlung der Kinder zu verhüten; 5) um für die Gesundheit der Kinder Sorge zu tragen.“ Der Akademiker Gay Lussac erhob sich gegen diese Bestimmungen; das ganze Gesetz erscheint ihm als eine Beeinträchtigung der Fabrikanten. Charles Dupin, Berichterstatter, sprach dagegen für den Staat das Recht an, sich zu vergewissern, ob die in den Fabriken arbeitenden Kinder passend erzogen werden. Schon in seinem Berichte hatte Hr. Charles Dupin bemerkt, es müsse dem Staate daran liegen, daß er gesunde, kräftige Arbeiter erhalte. Nun aber sey durch eine Vergleichung zwischen zehn ackerbauenden und zehn fabriktreibenden Departementen konstatirt, daß in ersteren bloß 4029, in letzteren aber 9950 Konstriptionspflichtige wegen Körperschwäche oder Mißgestaltung frei geworden seyen. Art. 6 bestimmt, daß jedes Zuwiderhandeln von Seiten der Fabrikanten gegen die bestehenden Verordnungen mit einer bei Rückfällen zu verdoppelnden Geldbuße von 16 — 100 Fr., unbeschadet anderer gesetzlicher Strafen, belegt werden solle. Ein anderer Artikel setzt fest, daß die Bestimmungen des Gesetzes, welches nach Art. 1 in der Regel nur bei Spinnereien, bei der Fabrikation und dem Druck von Geweben, so wie bei der Fabrikation mit mechanischer Bewegungskraft und beständiger Feuerung angewendet werden soll, durch k. Ordonnanz auch auf andere Fabriken ausgedehnt, auch das Altersminimum und das der Arbeitszeit der Kinder vermindert werden können.

Deputirtenkammersitzung vom 11. März. Bei'm Beginne der Sitzung legten mehrere Deputirte Bittschriften vor. Der Finanzminister theilte der Kammer zwei Gesetzesvorschläge mit; der erste betrifft die den Pflanzern in St. Domingo gebührende Entschädigung, der zweite die Besteuerung des Steinsalzes. Die Tagesordnung schrieb die Verhandlung über eine Modifikation des Flußschiffgesetzes vor. Kein Deputirter nahm das Wort, das Gesetz ging demnach mit einer außerordentlichen Mehrheit durch. Der Minister des Innern las der Kammer die Darlegung der Beweggründe des Gesetzesantrags über die geheimen Gelder vor. Der Bedarf für's Jahr 1840 ist bloß eine Million, während der des vergangenen Jahres 1,200,000 Frs. war. Diese Darlegung wurde mit gespannter Aufmerksamkeit angehört. Der Präsident fragte die Kammer, an welchem Tage sie sich mit dem Projekte in den Abtheilungen beschäftigen wolle; Freitag oder Samstag hieß es von mehreren, worauf Samstag als der Tag festgesetzt ward. Hr. Chapuis Montlaville machte einen Vorschlag, den 123 Franzosen, die in Magazinen 12,000 Arabern widerstanden, eine Nationalbelohnung zu bewilligen. (Die ersten Redner waren heute in der Kammer anwesend.) Man bemerkte in der Darlegung der Beweggründe der geheimen Gelder die zwei Abschnitte in Bezug auf die Unterdrückung der besoldeten Presse und die Lage des Kabinetts, welches aus der Bewilligung dieser Gelder eine Lebensfrage macht. Demnach hängt die Existenz des Kabinetts von dem Vertrauen der Kammer ab. — Gen. Pairhaus besieg hierauf die Rednerbühne und sprach von dem moralischen Zustand der Truppen im Allgemeinen, über die Sterblichkeit bei den afrikan. Besatzungen, sowie in den Kolonien. Er gab ein vergleichendes Gemälde dieser Sterblichkeit, und beantragte einen Zusatzartikel (Hinzufügung, addition) zum Rekrutierungsgesetze. Der Kriegsminister erwiderte, daß die Regierung der Kammer willig die nöthigen Dokumente zur Einsicht vorlegen werde. Was einen Zusatzartikel zum Rekrutierungsgesetz anbelangt, so bestand der Minister auf dem jetzigen Gesetze ohne Veränderung. Hr. Fulchiron machte Beobachtungen über das Rekrutierungsgesetz in Bezug auf die Kinder der Fremden, welche sich vom Dienste lossagen. Hr. Alard stimmte dem vorhergehenden Redner bei und fügte noch etwas über die Erbsmannen und die Revisionsräthe hinzu. General Bugeaud nahm Theil an dieser Debatte. Der Justizminister ergriff zum ersten Mal das Wort. Das Projekt über die Aushebung von 80,000 Mann aus der Klasse von 1839 wurde mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit angenommen.

Strasburg, 13. März. Die Denkmünze Gormenin ist schon vor ihrem Erscheinen zu einer antiken Münze geworden. Man spricht nicht mehr davon

Feuilleton.

Die Bewohner von Schiva.

Die St. Petersburger Zeitung gibt nach den kürzlich von der Akademie der Wissenschaften unter der Redaktion der Herren v. Bär und Helmersen herausgegebenen „Beiträgen zur Kenntniß Rußlands und der angränzenden Länder Asiens“ folgende Darstellung der verschiedenen Bewohner Schivas:

„Den herrschenden Völkern in Schiva bilden die Usbeken und der Chan selbst gehört zu ihnen; sie genießen jedoch keiner bestimmten Privilegien und dienen ohne Ausnahme in dem Heere des Chans, sind stolz auf ihre Abkunft, tapfer, brutal, böse und rachsüchtig, halten aber ihr Wort und bezahlen ihre Schulden gewissenhaft. Mit ihren Sklaven gehen sie grausam um, lernen nichts, sind widerspenstig, freisüchtig, gottlos, gehen selten in die Moschee, stehlen und rauben. Mit Ausnahme der Usbeken von Kungrat leben sie in Häusern und im Sommer auf ihren Aeckern in Zelten, nomadisch aber nicht. Die Usbeken von Kungrat dagegen nomadisch wie die Kirgisen und besitzen gar keine Häuser. — Die Uiguren sind vom Geschlecht der Usbeken, leben aber in Folge ihrer Widerspenstigkeit und Verbredhen fast in Sklaverei unter der Aufsicht und Zucht des Chans. Jetzt verhalten sie sich ruhig, viele aber sind nach Buchara ausgewandert. Sie kleiden sich ganz wie die Usbeken. — Die Turkmenen (Turkomanen) bewohnen die Westgränze des Chanats und nomadisch in Zelten. Sie tragen Mützen von jungen Lämmerfellen mit einem Boden von rothem Luche, gerade wie russische Kasaken. Ihre Beamten setzen zuweilen, dem Chan zu Ehren, auf kurze Zeit chiva'sche Mützen auf. Ihre Röcke sind eng, und reichen nur bis an's Knie; aus einem Luche, das sie selbst weben, machen sie ihre Winterkleidung, im

Sommer aber tragen sie Röcke von Kitarka (ein Baumwollenzug), das in Persien gekauft wird. Sie tragen Hosen nach türkischem Schnitt aus Alabscha (gestreiftes Zeug), ein kurzes Hemd, rothe Lustenstiefel von kirgisischer Façon und schnüren sich stark ein. Sie leben fast nur von Raub und Diebstahl und halten hierzu Argamaks (Pferde von guter Rasse). Die Weiber der Turkmenen sind arbeitsam und sehr geschickt in Handarbeiten. Sie weben Teppiche, Pferdebedecken, feine Armätschina (aus Kameelhaar), Gürtel, Luch, machen Filze. Die Männer pflegen ihre schönen Pferde und rauben. — Die Karakalpak (Schwarzmägen) nomadisch meist in der Gegend des Berges Albugur und am rechten Ufer des Amu-Darja. Die Wohlhabendern unter ihnen umgeben einen Hofraum mit Mauern und bewahren innerhalb dieser kleinen Befestigung in Gruben ihren Kornvorrath, in dessen Nähe sie dann den Winter zubringen; im Sommer aber wechseln sie ihre Wohnplätze. Sie kleiden sich wie die Kirgisen, nur tragen sie chiva'sche Mützen. Ihre Winterkleidung machen sie aus russischem Luche, im Sommer tragen sie Armätschina, die bekanntlich aus Kameelhaar gewebt sind. Die Karakalpak treiben Ackerbau und Viehzucht, halten nur wenig Kameele, sind etwas schwerfällig, ängstlich, daher schlechte Krieger; sind gehorsam, aber zum Diebstahl geneigt; zum Rauben haben sie nicht Muth genug. Sie halten ihr Wort ziemlich gut, trinken keinen Wein, rauchen und schnupfen aber Tabak. — Die Sarten sind ängstlich und still, aber auch niederträchtig und wortbrüchig, bezahlen ihre Schulden schlecht und sind geldgierig, taugen nicht zum Kriege, sind schlechte Reiter, beten jedoch viel und geben sich mit gelehrten Dingen ab. Mit ihren Sklaven gehen sie besser um, als die Usbeken; sie kleiden sich ärmlich, wogegen letztere mit ihrem Anzuge vielen Staat treiben. Der Obrigkeit gehorchen sie, sind betriebsam und viele von ihnen wohlhabend, doch verbergen sie ihre Schätze, aus Furcht, von der Regierung darum gebracht zu werden, und wissen nur zu wohl, daß der Chan sie bei einem

man fragt so viel nach ihr, wie nach jenen alten Denkmälern des Alterthums, die im Laufe der Zeiten vergessen und allen Nachforschungen entgangen sind. Sie ist in's Lächerliche gefallen, und von all' dem Lärmen, den man erregte, wird blos das Andenken an den erbärmlichsten aller Versuche übrig bleiben. Und was hat man dennoch nicht versucht, um Unterschriften einzusammeln? Man schickte Emisäre in die Dorfschaften, in die Wirthshäuser, auf die Jahrmärkte, man verbreitete bis zur Verschwendung die Pasquille Cormentin, man gab sie umsonst sogar Köchinnen! Alles war unnütz, man machte nur eine ganz geringe Anzahl Betrogene, denn das Land hat weder Sinn für den Radikalismus, noch für die Legitimität. (Esl.)

*r. Algier, 28. Febr. Die Gegner des Marshalls werden immer zahlreicher, und das in einem Augenblicke, wo die Statthalterchaft gezwungen ist, mit Kraft aufzutreten. In unserer Nachbarschaft ist seit einiger Zeit nichts Feindseliges vorgefallen, es rückt aber die Zeit des großen Zuges heran. (Dieser unser Berichterstatter ergeht sich in Angriffen auf die Regierung, anstatt Nützlichkeiten mitzutheilen. Ann. des Einsenders.)

*r. Oran, 25. Febr. In dieser letzten Woche ist nichts von Bedeutung vorgefallen. Die Araber, noch bestürzt über ihren Verlust vor Mazagan, zeigen sich selten in der Ebene und beschränken sich auf die Besetzung ihrer Beobachtungsposten. An solchem Lärm hat es zwar nicht gefehlt, allein man war auf jeden Angriff gefaßt. Abd-el-Kader hat den 22. d. Takedemp verlassen; er hatte die Stämme besucht, welche für Mostaganem Hülfstruppen gestellt. Er fand die Gemüther in einer solchen Gährung, daß er seine gewöhnliche Strenge nun mit einer heublerischen Nachgiebigkeit vertauschte. Die Hauptlinge beschwerten sich über Mustapha Ben-Thamy, der die Expedition befehligte, und dieser letztere schreibt der Muthlosigkeit der Truppen ihre schmäbliche Niederlage zu. Der Emir hat Jedem zu neuem Muthe zu befeuern gesucht und das Versprechen geleistet, bei dem ersten ernstlichen Kampfe selbst die Streiter zu führen. Man glaubt allgemein, daß Mustapha Ben-Thamy unsern Sieg theuer blühen wird. — Der Marshall hatte erst den wirklichen Stand der Division von Oran irrig zu 7000 Mann angesetzt; sie besteht blos aus 4200 Mann Infanterie und 800 Pferden. Freilich sind die Donairs und Smelas, unsere Bundesgenossen nicht darunter begriffen. 8 Posten müssen mit dieser Truppenzahl besetzt werden.

Großbritannien.

London, 7. März. Unter den Beglückwünschungsadressen, welche J. M. bei dem gestrigen Leber vorgelegt wurden, war auch eine von der londoner Junkenschaft, vorgelegt durch Isaak Leon Goldschmid. Der „Sun“ legt es der Königin bei dieser Gelegenheit an das Herz, daß die Juden die einzige Klasse von Unterthanen seyen, welche noch nicht im vollen Besitze der bürgerlichen Rechte stehen.

* London, 9. März. Wie die Königin, so erhält Prinz Albert fortwährend durch Abordnungen aus verschiedenen Theilen des Reichs Vermählungsglückwünschungsadressen. — Gestern fanden in allen Kirchen Londons öffentliche Dankgebete für die letzte glückliche Aenderung der Witterung statt. Die frühere, langandauernde, in England überaus nasse Witterung hatte die Saaten ernstlich bedroht gehabt, während nun, durch die eingetretene trockene Witterung, die Beforgnisse wegen der künftigen Ernten sich wieder heben. — Bei den Wählern von Woodstock bewirbt sich der ausgezeichnete Rechtsgelehrte und Advokat Theißiger sein Konservativum um die Mitgliedsstelle fürs Unterhaus, welche, durch die Erhebung ihres bisherigen Repräsentanten, des Marquis v. Blandford säksten Sohns des kürzlich verstorbenen Herzogs v. Marlborough zur Peerchaft, erledigt ist. — Die von der Staatskasse und von Privatdem Stenographen des Unterhauses, Hrn. Gurney, für parlamentarische Geschäfte in den letzten vier Jahren bezahlten Summen belaufen sich auf 28,264 Pf. St. [a 12 fl.]. — Die Gesamtzahl der in England, Schottland und Irland erscheinenden Zeitungen ist 519, wovon auf London allein 125 kommen, welche mehr an Stempelgebühren entrichten, als alle übrigen zusammen. — Unter der Ueberschrift: „Wirkungen der Eisenbahnen auf Wirthshäuserwerth“, erzählt der „Herald“: Vor der Eröffnung der Großen West- u. der London-Southampton-Eisenbahnen passirten durch die Stadt Egham täglich 82 lange Routen fahrende Landkutschen, von denen fast alle in den verschiedenen Wirthshäusern der Stadt ihre Pferde wechselten. Von jenen 82 gehen nun nur noch vier! Von den Wirthshäusern aber sind einige bereits geschlossen, und mehrere andere auf dem Punkte, es zu werden. Von der Entwerthung des Wirthshäuserwerthes dort zeugt u. a. die Thatsache, daß das (für eine Stadt wie Egham) ganz ansehnliche und gut rentirende Wirthshaus zur Catherine Wharf, welches noch vor drei Jahren um 250 Pf. St. [3000 fl.] jährlich verpachtet worden war, vor einigen Tagen nur zu 50 Pf. St. [600 fl.] Pacht anzubringen war. — Man hat (über Indien) Nachrichten aus China

Angriffe von Russen um ihr Geld berauben würde. Aus diesem Grunde, und weil sie sich für die Urassen und eigentlichen Besitzer des Landes halten, können sie die Usbeken nicht wohl leiden. Die Usbeken treten übrigens nur mit Sarten in Verwandtschaft und nie mit andern Bewohnern des Reichs. — Die Tadschik's, Kriegsgefangene aus der Bucharei, leben, etwa 2000 Familien stark, ruhig und stille auf dem Boden, den ihnen der Chan zur Ansiedelung angewiesen hat. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Berlin. Gestern Morgen, am 5. März, 17h m. Berl. Zeit. entdeckte Herr Galle, Gehülfe der königl. Sternwarte, im Sternbilde des Schwans einen dritten teleskopischen Kometen. Derselbe befindet sich in der Nähe des Sterns ν und ist durch einen Schweiff kenntlich. Er wurde gestern und heute am großen Refraktor beobachtet und seine Position durch Vergleichung mit zwei Sternen aus Bessel's Zonen für Mg. 6 zu 323° Ger. Anst. 29 1/2° N. Abw. für Mg. 7 zu 324 1/2° Ger. Anst. 29 1/2° N. Abw. bestimmt. Seine gerade Aufsteigung ist zunehmend um 1° 41' täglich seine Abweichung abnehmend um 12'. (Gegenseitige Dienstleistung.) In Württemberg kaufen die Weinbergbesitzer Lumpen zusammen, weil diese das beste Düngungsmittel für die Reben seyn sollen, so daß die Pavierfabrikanten sich ernstlich darüber beklagen. Gewiß mit Unrecht; denn wenn der Wein so viele Lumpen macht, so scheint nichts natürlicher und billiger, als daß die Lumpen wieder zur Produktion des Weines beitragen. — Man schreibt aus Leipzig: Der „unumstößliche Beweis“, daß im Jahr 3446 vor Christus am 7. Sept. die Sundfluth geendet habe und die Alphabete aller Völker erfunden worden seyen (von Professor G. Seyffarth), ein Beitrag zur Kirchengeschichte des alten Testaments und zur vierten Säcularfeier des Independents (Verlag von Schulz und Thomas) macht hier unter den Gelehrten und Theologen viel Aufsehen. — Nach dem Annuaire de l'Observatoire de Bruxelles für 1840 (herausgegeben von dem berühmten Ductele) hat Belgien (nach dem Vertrage vom 19. April) 86 Städte

bis zum 8. Dez. Die chinesischen Behörden bleiben fest in ihrem Entschlusse, dem Opiumhandel zwangsweise ein Ziel zu setzen, und haben zahllose Edikte zur Durchsetzung und Erläuterung dieses ihres Beschlusses erlassen; sieben chinesische Unterthanen waren auch neuerdings, da man sie auf dem Handel mit der hochverpöbten Spezerei (Opium) betreten hatte, hingerichtet worden. Der ganze Handel mit England ist nun auf's Schärfe untersagt, und soll gänzlich abgebrochen werden. — In Bombay (woher Nachrichten bis zum 31. Jun.) war die Kunde von den Absichten der britischen Regierung, entschiedene Maßregeln gegen die Chinesen zu ergreifen, mit allgemeiner Befriedigung angenommen worden. Mehrere Regimenter, mit Artillerie, sollten ohne Verzug von Calcutta abgehen, und es hatte das indische Governement in einer Anzeige zu Anboten von einer bedeutenden Zahl Transportschiffe zum allgemeinen Dienst aufgefodert. Die Insel Sapata sollte, wie es hieß, von den Engländern besetzt werden. Der „Calcutta Courier“ gibt in Kürze Folgendes über die im Gange befindlichen Märsche: „Erstlich werden nicht weniger als 10 europäische Regimenter — wovon 6 direkt aus England, 2 aus Calcutta, und 2 aus Madras — zur Expedition verwendet werden, während die Seemacht aus 1 Linien Schiff von 80 und 2 dergleichen von 74 Kanonen, nebst 6 Fregatten und kleinern Fahrzeugen bestehen wird. Zu dieser Angriffsmacht kommt dann noch eine beträchtliche Zahl von Sipay (Eingebornen-) Regimentern. Lord Auckland (der Generalgouverneur von Indien), so wird bestimmt versichert, geht ohne Säumen als Abgesandter nach China, und die ganze Angelegenheit hat nun die entschiedene Gestalt bekommen, welche die fernern Beziehungen Englands (Englisch-Indiens) zu China auf einen sichern Fuß oder aber „die Sache für immer zum Bruch“ bringen muß.“

Italien.

Kirchensaat. Rom, 3. März. Der Herzog von Lucca ist von Florenz hier eingetroffen und hat eine Wohnung im Palast seiner Schwester, der Prinzessin Maria Luiza, bezogen. Wie man vernimmt, wird der Herzog sich später auf Besuch nach Neapel begeben. In seinem Gefolge befindet sich der Baron v. Ostini, Geschäftsträger in Wien, und der Oberstallmeister Freiherr v. Löwenberg. — Der König von Neapel hat seine Reise hierher bis auf spätere Zeit verschoben, wo nicht ganz aufgegeben. — Die diesjährige Fastenverordnung ist vor einigen Tagen erschienen, und ist für die ärmere Volksklasse hinsichtlich der Fleischspeisen sehr nachsichtlich abgefaßt. — Der von den vornehmen römischen Damen veranstaltete Ball auf dem Capitol, zum Vortheil der Choleraerwaisen, fand gestern Abend statt. Der Herzog von Lucca, der Prinz Leopold, Graf v. Sforzas und dessen Gemahlin, so wie die ganze Elite der großen Welt wohnte diesem Feste bei, zu welchem über 1,200 Billete ausgeben waren. (A. 3.)

Niederlande.

*i. Amsterdam, 8. März. Die Generalsstaaten haben nun ihre Wünsche in Bezug auf das Staatsgrundgesetz zu erkennen gegeben. Ihr Verlangen ist nicht von Neuerungssucht eingegeben; es handelt sich weder um direkte Wahlen, die Verantwortlichkeit der Minister, noch um unumschränktes Kammernrecht, noch gar um Auflösung der Kammer. Es ist blos die Rede von einigen Veränderungen. — Die junge Erbprinzessin von Oranien ist, heißt es, in gesegneten Umständen. — Der Großfürst-Thronfolger von Rußland wird erst im Sommer hier erwartet. — Die letzten großen Kaffeversteigerungen der niederländischen Handelsgesellschaft waren bei weitem nicht so nutzbringend, als die in den vorigen Jahren stattgefundenen.

Amsterdam, 10. März. Drei Minister, die H. van Maanen, Berthold van Soelen und van Doorn van Westkapelle, sind, wie es heißt, von dem Könige mit dem Entwurf einiger Veränderungen und Zusätzungen in dem bestehenden Grundgesetz beauftragt worden.

Portugal.

* Lissabon, 2. März. Am 25. v. M. wurde die Deputirtenkammer (die damals mit den sehr heftig gewordenen Verhandlungen über den Negerhandel beschäftigt war und nebstbei Anklagen gegen drei Minister erhoben oder vorbereitet, im übrigen aber während ihres ganzen Bestehens fast nicht gethan hatte) durch Dekret der Königin, gegengezeichnet vom Grafen Bomfim, aufgelöst, und der Wiedezusammentritt der allgemeinen Cortes, in welchen die Wahlen der (nach dem §. 62 der Konstitution zu erneuernden) Senatoren und der Deputirten am 22. März zu beginnen haben, auf den 25. Mai angeordnet. Die plötzliche Auflösung der Kammer findet bei niemand, außer bei der in der Aufrechterhaltung des Sklavenhandels interessirten Faktion, Tadel. Der die Auflösung anempfehlende Bericht der Minister an die Königin ist ungemein schonend abgefaßt, und sehr wohl berechnet, einen günstigen Eindruck auf die Wählerchaften zu machen. Ministerielle und Septembristas [Radikale] rüsten sich denn auch schon eifrig zu den Wahlkämpfen. — Die Königin ist, wie man

und 2418 Landgemeinden; erstere hatten eine Bevölkerung von 970,385 Einwohnern, letztere von 3 Mill. 21,853, zusammen 3 Mill. 992,240 Einwohner.

— Das bamberger Tageblatt berichtet, daß in Kürze der Techniker M. Reismann eine neue Art Sparochsee erfunden hat. Ein solcher Kochsee ist von starkem Kochgehalt, transportabel, und in denselben kann man mit 7 Pfennigen Holz eine Mahlzeit für 10 — 12 Personen vollkommen auskochen. Eine Probe, welche Michael Reismann vor einer Kommission ablegte, ist sehr günstig ausgefallen und ihm ist von derselben ein sehr ehrenwerthes Zeugniß ausgestellt worden.

Entschluß zur Sorglosigkeit.

Anakreon's 24te Dode.

Weil einmal, als Mensch geboren,
Sterblichkeit mein Schicksal ist,
Weiß ich wohl, wie viele Sorgen
Bis auf heut' mein Leben mißt;
Doch, wie viele bis zum Grabe,
An des Daseyns ödem Rand,
Ich noch zu durchwandern habe,
Ist mir völlig unbekannt.

Weg darum ihr Sorgen alle,
Läßt in Ruhe mein Gemüth,
Daß es schwärme beim Pokale,
Sankt von Lieb' und Wein erglüh't.
Gönnt bei Tanz und frohem Spiele
Mir der Stunde Hochgenuß,
Bis ich an des Lebens Ziele
In das Reich der Schatten muß.

Bruchsal, den 10. März 1840.

erfährt
immer
Provi
wehre
geisli
gezei
den,
Amue
Mer
verne
aufsich
ter; d
nen c
bestell
liche
Theil
sein
längen
sich im
Kamm
daß di
ward.
sich be
zog von
Sinn
baar.
nichts
Erwäh
Gefrig
9. M
blos v
nalgar
dem D
vember
ner U
nicht
men.
hat de
Tonfe
das G
Kostfe
Kostfe
von G
lanisch
angeha
Statth
zur V
ausge
Günste
jeden
folgen
Englan
Nation
sich dem
haben,
dennad
Monat
ren für
jede H
Staat
Anlebe
entricht
der Ver
Bankfo
leibigen
Januar
ten An
lars w
lars. —
der Se
der ein
Die ge
gere)
fanatis
ten in
erklär
v. M.
ralistis
überhan
Der A
keine
in eine
Fall ge
die der
neue
der St

erfährt, wieder guter Hoffnung. — Portugal wird allmählig ruhiger, wiewohl immer noch vereinzelte Miguelisten, oder richtiger oft Räuber-Banden in den Provinzen umherstreifen. Eine vom Justizminister gezeichnete Portaria setzt mehrere, ihrer Pflichten wegen ihrer miguelistischen Gesinnungen enthobene, geistliche Würdenträger in jene wieder ein, und ein zweites, vom Kriegsminister gezeichnetes, Dekret bewilligt allen, binnen 40 Tagen die Waffen niederlegenden, und in ihren resp. Bezirken sich stellenden, Guerillas eine vollkommene Amnestie.

Schweiz.

St. Gallen. St. Gallen, 10. März. Den unglücklichen Postkontrollleur Merk, der nach eigenem Geständniß den Betrag von 3226 fl. veruntreut hatte, verurtheilte das Kantonsgericht zu 8 Jahren Zuchthausstrafe. — Der Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge hat seinen ersten Jahresbericht erstattet, dem wir für einmal die Anzeige entnehmen, daß fünf der bereits entlassenen oder nächstens zu entlassenden Sträflinge stauarisch mit Schutzaufsichtern bestellt worden, die der Reihe nach für die ihnen Anvertrauten vorwundtschaftliche Objsorge übernehmen und leisten. Der Verein hat allmählig unterstützende Theilnahme gefunden.

Spanien.

Madrid, 3. März. Man hofft, daß der Belagerungsstand nun bald sein Ende erreicht haben wird, indem durchaus keine Ursache vorhanden ist, ihn länger fortbestehen zu lassen. — Heute hielten die Cortes Sitzung. Es handelt sich immer noch um die Prüfung der Vollmachten. — Der Seeminister hat der Kammer heute die Einnahme von Segura mitgetheilt. Bemerkenswerth ist, daß dieser neue Sieg gerade am Geburtstag des Herzogs v. Victoria erfochten ward. Der Deputirte Munoz Maldonado wollte gleich eine auf diesen Sieg beziehende Motion stellen, allein die Kammer wollte nicht dazwischen willigen und zog vor, ihre gewöhnlichen Verhandlungen fortzusetzen. — Auf der Börse brachte die Einnahme von Segura eine gute Wirkung hervor, die 5 Proz. gingen auf 28 1/2 baar. Es wurden viele Geschäfte gemacht. — Von Cabrera hört man hier gar nichts mehr und auch vom christinischen Hauptquartier aus geschieht seiner keine Erwähnung. — Unter den Oppositionsgliedern macht sich Hr. Lopez durch seine Heftigkeit bemerkbar.

Türkei und Aegypten.

Paris, 11. März. Der heute eingetroffene „Sud“ von Marseille vom 9. März enthält ein Schreiben an Alexandrien bis auf den 23. Febr., in dem bloß von den Bewaffnungsmaßregeln die Rede ist. Die Bildung der Nationalgarde setzt Männer, Frauen, Kinder und Greise in Bewegung.

China.

In der „Bengal Gazette“ und der „India Gazette“ liest man unter dem Datum: Calcutta, den 18. Januar: Loonfoo Bay (China), den 23. November. Der Kaiser hat den Generalkommissär Lin eingesetzt, zum Zeichen seiner Ungnügigkeit darüber, daß Lin die Zwistigkeiten mit den Engländern nicht bald in's Reine gebracht. Es wurden ihm zwei Titel genommen. Ein neuer Kommissär, das dritte Mitglied der Regierung von Canton, hat den Auftrag erhalten, das Benehmen des Kommissärs zu untersuchen. — Loonfoo Bay, 12. Dezember. Man weiß noch nicht, ob der neue Kommissär das Einfahren der beladenen Schiffe auf diesen Ankerplatz gestatten wird. Die Booten sagen, daß die Erlaubniß nicht erfolgen werde. Es heißt, der Hafen von Canton würde allen fremden Schiffen verschlossen bleiben. Die nordamerikanischen Kaufleute haben um die Erlaubniß zur Fortbetreibung ihres Handels angehalten. Der Großkommissär hat noch einen Bescheid erhalten. — Der Statthalter von Macao inspizirt die Forts, und nimmt die nöthigen Maßregeln zur Verteidigung. Eine große Anzahl chinesischer Truppen sind zu Macao ausgesandt worden. Die Portugiesen sind sehr besorgt über die Stimmung der Chinesen. Eine Proklamation des kaiserlichen Kommissärs Lin, welche bezweckt, jeden Handelsverkehr mit den Engländern abzubrechen, enthält unter anderem Folgendes: „In Folge des Willens des Kaisers ist jeder Handelsverkehr mit den Engländern abzubrechen. Wir machen eine Ausnahme zu Gunsten anderer Nationen und der zwei Schiffe „Thomas Coutts“ und „Royal Saron“, welche sich den Anordnungen unterworfen und deren Eigentümer den Beweis geliefert haben, daß sie, als fremde Kaufleute, einen gesetzmäßigen Handel treiben, und demnach denselben wie früher fortsetzen können. Wir haben am 1. des 11. Monats (6. Dez.) den Beschluß gefaßt, den Hafen zu schließen, und wir erklären förmlich, in Unterwerfung unter den Willen des Kaisers, daß wir für immer jede Handelsverbindung mit der englischen Nation eingestellt haben.“

Amerika.

Vereinigte Staaten. * Newyork, 6. Febr. (Ueber London.) Der Staat Pennsylvania hatte eine Weile die Zinsen auf die von ihm gemachten Anlehen nicht bezahlen können; sieht sich aber jetzt wieder im Stande, sie zu entrichten, nachdem ihm besonders ein Anlehen von 870,000 Dollars abseiten der Vereinigten Staaten-Bank Hilfe geleistet hat. — Der jährliche Bericht der Bankkommissionen für den Staat Newyork ist nun erschienen, ein sehr dickes Dokument, aus welchem, als das Wichtigste, hervorgeht, daß seit 1. Januar 1839 oder eigentlich seit Oktober 1839 der Verlauf der kontrahirten Anlehen der sämmtlichen Banken des Staats Newyork 20,000,000 Dollars war, wovon nur allein der Banken der Stadt Newyork 9,000,000 Dollars. — Die Kongressverhandlungen waren im Allgemeinen nicht von Belang; der Senat indessen debattirt wirklich die Frage der Konsolidirung der Schulden der einzelnen Staaten in eine (Gesamt-)Staats- oder National-Schuld. — Die gesetzgebende Versammlung (Legislature) des Staats Ohio hat die (Neu-)Eklaverei für eine „Staatsinstitution“, desgleichen die „Einnischung der fanatischen Abolitionisten (Eklaverabschaffungsfreunde) der nördlichen Staaten in die innern Institutionen der südlichen Staaten“ als „hochverbrecherisch“ erklärt.

Mexiko. * London, 9. März. Nachrichten aus Tampico bis zum 7. v. M. besagen, daß dort an jenem Tage Kunde eingelaufen sey, daß die föderalistischen Streitkräfte geschlagen und zerstreut worden seyen, und daß man überhaupt die Regierungspartei nunmehr als fest begründet ansehe.

Baden.

* Karlsruhe. 51ste öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 13. März. (Schluß.) Der Abg. von Rottet verteidigt den Zusatz der Kommission. Er enthalte keine Schwächung des Begnadigungsrechts der Krone; die Gerichte sollten nur in einem einzelnen Falle ein ähnliches Recht haben. Sey dies früher nicht der Fall gewesen, so habe das seinen Grund in den ganz verschiedenen Grundsätzen, die der früheren Strafgesetgebung zu Grunde gelegen. Dem Richter gebe das neue Gesetz mehr Spielraum als früher, indem es ihm erlaube, bei Bestimmung der Strafe auf die Individualität des Verbrechers Rücksicht zu nehmen. Dief-

aber werde oft nicht alsbald erkannt, sondern gebe sich erst im Verlauf der Zeit zu erkennen, so daß der Richter eintretende Besserung wohl als Milderungsgrund der Strafe überhaupt auch nach gefälligem Urtheil verfügen dürfe. Die Krone müsse das Begnadigungsrecht nicht zu oft üben. Die Kommission habe für lebenslängliche Zuchthausstrafe nur unter Bedingung der Annahme dieses Zusatzes gestimmt, werde er verworfen, so vermöge er, eine lebenslängliche Zuchthausstrafe, die ärger sey als der Tod, nicht im Gesetz stehen zu lassen. Sander erklärt sich im Sinne des vorigen Redners, und beruft sich auf §. 18 des Gesetzes, wo etwas Ähnliches den Gerichten auch eingeräumt sey. Staatsrath Jolly: Je seltener die Todesstrafe erkannt werde, desto nothwendiger sey die Beibehaltung der abschreckenden lebenslänglichen Zuchthausstrafe. Hoffnung auf Begnadigung sey dem Verbrecher übrigens auch bei lebenslänglicher Zuchthausstrafe nicht benommen; die Krone werde ihr Recht auch hier nicht vergessen. Der §. 18 habe keine Beziehung hierher, da dort nicht von Strafen, sondern von Folgen derselben die Rede sey. Merk und Christ unterstützen den Antrag des Abg. Baumgärtner. Vizekanzler Beck: Lebenslängliche Zuchthausstrafe sey eine nothwendige Mittelstufe zwischen zeitlicher Zuchthausstrafe und der Todesstrafe. Man behaupte nun zwar, sie sey härter als der Tod; dies könne aber nicht unbedingt angenommen werden; für einen Gebildeten gebe er zu, daß sie schwerer seyn möge, aber nicht bei rohen, sittlich verwahrlosten Menschen, die, wenn man ihnen die Wahl lasse, gewiß in der Regel eher lebenslängliche Zuchthausstrafe als den Tod wählen würden; jene lasse die Hoffnung, dieser nicht. Aus solchen Menschen bestche aber bei weitem die Mehrzahl derer, die eine solche Strafe sich zuzögen. Im Uebrigen sey eigentlich der Unterschied zwischen zwanzigjähriger und lebenslänglicher Zuchthausstrafe ein wenig praktischer; denn selten sey es, daß einer 20 Jahre aushalte. Der wahre Werth der lebenslänglichen Zuchthausstrafe bestche eigentlich in dem Zurückschrecken des Gedankens für einen Menschen, auf immer der Freiheit beraubt zu seyn; dieses Gefühl sey das einzige Erweichungsmoment bei dieser Strafe, im Vergleich mit der zwanzigjährigen. Der Zusatz der Kommission hebe aber nun die Wirkung der lebenslänglichen Zuchthausstrafe auf, indem er dieselbe in eine zwanzigjährige umwandle; man werde sagen, ob denn eine zwanzigjährige Haft keine genügende Sühne des Verbrechens sey? er antworte nein, denn sonst wären die Richter nicht befugt gewesen, eine härtere Strafe auszusprechen, und die lebenslängliche Zuchthausstrafe wäre dann im Gesetz überflüssig. Der §. 18 stehe mit dem zur Diskussion ausgelegten in keinem Zusammenhang, denn die Folgen der Strafe, um deren Erlassung es dort sich handle, würden bemessen nach der Gesinnung des Sträflings zur Zeit seiner Verurtheilung; sie, die Gesinnung, bilde ein Moment bei Fällung des Urtheils, während der fragliche Zusatz ein erst später eintretendes Moment zu nachträglicher Modifikation des Urtheils benützen wolle. Aus diesen Gründen halte er den Zusatz für nicht zulässig. Es erklärten sich noch weiter die Abg. Schaaff, Mördes und Littschgi gegen den Zusatz, der durch den Abg. v. Rottet gegen die erhobenen Bedenken nochmals vertheidigt wird. Man habe gesagt, der Zusatz hebe die abschreckende Kraft des Gesetzes auf; diese Absicht könne aber nicht seyn, den Menschen zur Verzweiflung zu bringen, indem man ihm sogar die Hoffnung raube. Besserung sey allein Zweck der Strafe; die Verzweiflung aber hindere die Besserung. Wenn man behaupte, für die meisten Menschen sey lebenslängliche Zuchthausstrafe milder hart als der Tod, so beweise das nur die Schwachheit vieler, die einen momentan größern Schmerz, obgleich er sie dauernder Schmerzen entledige, zu ertragen sich sträubten. Hiemit wird die Diskussion geschlossen, und bei der Abstimmung der Antrag des Abg. Baumgärtner auf Streichung des Zusatzparagraphen mit großer Majorität angenommen. Ein Antrag des Abg. v. Rottet auf Aufhebung der lebenslänglichen Zuchthausstrafe wird mit derselben Majorität verworfen. §. 13. Ein Amendement des Abg. Zentner zu diesem §. findet keine Unterstüzung, und dieser, sowie die §§. 14, 15, 16 über Dauer, Arbeit, Kost, Kleidung werden ohne Diskussion angenommen. Bei §. 17, 4 wünscht der Abg. v. Rottet, daß ein Kammermitglied den Antrag stellen möge, den Resten eines solchen Verbrechers, der durch Urtheil und Recht Pension oder Besoldung verliere, eine Unterstüzung gesichert werde. Der Abg. Vogelmann verweist dagegen auf §. 15 des Dienerechts, wo für diesen Fall gesorgt sey, der übrigens nicht in's Gesetzbuch gehöre. Hart für das Land würde es übrigens seyn, z. B. den Resten eines Menschen, der durch Landesverrath oder Hochverrath vielleicht sich bereichert habe, auch noch aus der Staatskasse eine Substantiation zahlen zu müssen. Die Abg. Mördes und Zentner erklären sich, jener gegen, dieser für den Wunsch des Abg. v. Rottet. Ein Antrag wird nicht gestellt. Die §§. 18 (dieser mit einer von Staatsrath Jolly beantragten und von der Kammer gutgeheißenen Redaktionsverbesserung), 19, 20, 20a, 21, 22, 23, 25, 26 werden ohne Diskussion angenommen, die Diskussion der §§. 27—29 aber auf den Antrag des Abg. Sander auf die nächste Sitzung ausgesetzt, da die Zeit schon zu weit vorgeückt sey, um die Diskussion, die lange währen würde, zu Ende führen zu können. §. 30 mit 30a, betr. öffentliche Bekanntmachung der peinlichen Strafurtheile und die Berechtigung des Verurtheilten, eine aktenmäßige Darstellung der Untersuchung und ihrer Ergebnisse durch den Druck bekannt zu machen. Sander beantragt die Streichung beider §§.; die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, die hier statuiert werde, genüge ihm nicht, ja er sehe in ihr vielmehr die äußerste Spitze des geheimen Verfahrens, in dem lediglich das nackte Resultat der gepflogenen Untersuchung, nicht aber die Gründe desselben und die Vertheidigung des Verurtheilten zur öffentlichen Kenntniß gebracht würden. Es sey ferner die Bekanntmachung solcher Urtheile ein Hinderniß der Besserung des Sträflings, indem nun seine Schande überall hin verbreitet und er der Verachtung preisgegeben werde. Was das Recht aktenmäßiger Darstellung betreffe, so stehe es schon jetzt jedem zu; die wenigsten aber seyen in der Lage, davon Gebrauch zu machen, da sie keine Schriftsteller seyen, die die Fähigkeit dazu hätten, und nicht reich genug, um andere für sich arbeiten zu lassen. Der §. 30. a. lege dem Richter auch noch die Pflicht auf, solche Darstellungen durchzugehen; das sey dem Richter zu viel Arbeit zugemuthet, und überdies werde dadurch die Zensur nicht beseitigt, da diese erst noch in weiterer Instanz über das Imprimatur zu urtheilen habe. Die ganze Einrichtung sey der Kosten nicht werth und führe zu mancherlei Verwirrung, z. B. der Namensverwechslung selbst im bürgerlichen Verkehr. Der Antrag des Abg. Sander wird von dem Abg. Merk, Gerbel, v. Jßstein und Knapp mit motivirten Voten unterstützt, wogegen der Abg. v. Rottet ihn bestreitet: die fraglichen §§. müssen den Freunden der Oeffentlichkeit nur willkommen seyn; das Volk könne verlangen, daß die Sühne der begangenen Frevel bekannt werde, es belebe dieses das allgemeine Sicherheitsgefühl, wenn man wisse, daß Recht gehandhabt werde; es sey ferner diese Veröffentlichung ein Abschreckungsmittel für Viele. Was die Zensur in Betreff des §. 30. a. anbelange, so hege er die Ueberzeugung, daß, wo die Selbstständigkeit

